

16. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats	
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	2
2. Genehmigung der Tagesordnung	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Medienrats am 17.10.2024	2
4. Bericht des Vorsitzenden	2
5. Bericht des Präsidenten	3
6. Stellungnahme des BLM-Medienrats zum Bericht des ORH	8
7. Erlass von Satzungen und Richtlinien	13
7.1 Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der 13ufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Kostensatzung)	13
7.2 Änderung der Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fördersatzung – FöS)	13
8. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Betrauungen ab 01.01.2025 aller Anbieter	14
9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen	16
9.1 Passau: Niederbayern TV Passau	16
9.2 Landshut: Niederbayern TV Landshut	16
9.3 Donau-Wald/Deggendorf-Straubing: Niederbayern TV Deggendorf-Straubing	16
9.4 Mittelfranken/Westmittelfranken: Franken Fernsehen	16

10. Verlängerungen von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audio-Strategie 2025	16
10.1 Stützfrequenzen Radio Horeb, Rock Antenne, egoFM	16
10.2 Drahtloser Hörfunk Nürnberg: Mediaschool Bayern, max neo	17
11. Drahtloser Hörfunk Allgäu-Donau-Iller: Ausschreibung einer digitalen terrestrischen Übertragungskapazität	17
12. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: AVE IV Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Radio Gong 96,3	18
13. Wirtschaftsplan 2025	18
14. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2025	21
15. Verschiedenes	23

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt alle Anwesenden zur 16. Sitzung des Medienrats. Besonders begrüßt der Vorsitzende Staatsminister Dr. Mehring und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Richter. Herrn Richter gratuliert er in diesem Zusammenhang zur Wiederwahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Zwischen dem Verwaltungsrat und dem Medienrat bestehe großes Einvernehmen, und der Medienrat werde durch den Verwaltungsrat auch immer unterstützt. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats seien die Grundlage für die Arbeit des Medienrats insbesondere im Bereich der Förderung.

Bei den Geburtstagglückwünschen gratuliert der Vorsitzende besonders Frau Dr. Knobloch zu ihrem Geburtstag am 29. Oktober 2024. Mit seinen Glückwünschen verbindet er seinen Dank für ihre Treue zum Medienrat.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart weist daraufhin, dass die Ladung am 22. November 2024 allen Mitgliedern des Medienrats rechtzeitig zugesandt worden sei. Damit sei der Medienrat ungeachtet der entschuldigten Mitglieder beschlussfähig. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart gibt eine Änderung der Tagesordnung bekannt. Unter einem neuen Tagesordnungspunkt 6 solle sich der Medienrat mit der Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auseinandersetzen. Der Vorstand habe dazu eine Stellungnahme entworfen. Der Vorsitzende stellt Einverständnis mit der geänderten Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Medienrats am 17.10.2024

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 11. Juli 2024 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart berichtet eingangs, dass sich der Bayerische Landtag in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Fakten statt Fake: Wie Lügen das Vertrauen der Menschen in Bayern in die Politik zerstören“ befasst hat. Er halte es für richtig, dass über dieses Thema auch immer wieder im Kreis der politischen Mandatsträger diskutiert werde, denn durch Fake-News und Lügen werde die Demokratie gefährdet. Bei allen Einflussnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen könne dies festgestellt werden. Gerade vor einer Bundestagswahl sei eine Befassung mit diesem Thema wichtig. Der Medienrat freue

sich deshalb über die Unterstützung des Bayerischen Landtages bei seiner Arbeit in der BLM. Der Abgeordnete Miskowitsch habe vor den Gefahren digitaler Desinformation gewarnt. Diese Gefahren müssten nicht nur ernstgenommen werden, sondern der Medienrat müsse versuchen, mit seinen Möglichkeiten dagegen anzugehen, wie er es schon bisher getan habe. Allen Mitgliedern des Landtags, die sich an dieser Debatte beteiligt hätten, gebühre dafür Dank. Der Medienrat unterstützt diesen Dank mit Beifall.

Dass die Befassung mit Fake News wichtig sei, könne auch in allen anderen Bereichen festgestellt werden. An der Universität Passau, an der er, Keilbart, immer noch ehrenamtlich engagiert sei, gebe es ein Projekt, in dem sich Wissenschaftler in Passau zusammen mit Partnern in Österreich und anderen Ländern der Europäischen Union damit auseinandersetzen, wie Verschwörungsmythen die Demokratie und demokratische Verfahren unterminieren und damit auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefährden. Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr daran orientieren könnten, welche verlässlichen Informationen sie bekämen, müsse die Informationsvermittlung kritisch hinterfragt werden, und dafür sei die Wissenschaft der richtige Ansprechpartner. Deshalb wolle auch er, Keilbart, dieses Projekt in Passau begleiten. Sobald erste Ergebnisse dieser Untersuchungen vorlägen, werde er auch dem Medienrat darüber berichten.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiede weist eingangs darauf hin, dass die Ausschüsse schon über die **Beratende Äußerung und die begleitende Mitteilung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH)**, die am 11.11.2024 veröffentlicht worden seien, gesprochen hätten. Zunächst müsse betont werden, es sei wichtig, dass es einen Obersten Rechnungshof gebe, der kritisch hinterfrage, wie öffentliche Mittel ausgegeben würden und dabei auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geachtet werde. Kritik an handwerklichen Fragen der Förderabwicklung seien von der BLM ernstgenommen und größtenteils auch berücksichtigt worden, auch wenn dies für die BLM mehr Arbeit und für die Anbieter mehr bürokratischen Aufwand in der Zukunft bedeuten werde. Ob diese handwerklichen Fragen dramatisch oder nicht dramatisch seien, mögen andere beurteilen. Bei der letzten ORH-Prüfung im Jahr 2011 seien sie jedenfalls noch keiner Erwähnung wert gewesen.

Bedauerlicherweise hätten sich in die öffentliche Kommunikation des ORH offensichtliche Unrichtigkeiten oder missverständliche Darstellungen eingeschlichen. Entgegen der Darstellung des ORH gebe es noch weitere Medienanstalten ohne Vorwegabzug. Selbstverständlich gebe es auch in der BLM eine interne Revision, und der Spitzenverdiener im Vergleich mit den anderen Medienanstalten sei nicht er, Schmiede, sondern der Direktor einer anderen Anstalt. Auch hätte der ORH klarstellen sollen, dass sich seine Feststellungen auf die Jahre 2015 bis 2020 bezogen hätten und dass sich seitdem beispielsweise beim Fördersystem, der Vergütungsstruktur oder bei anderen Themen, wie etwa Compliance, vieles verändert habe.

Die getroffenen Feststellungen nehme die BLM sehr ernst. Widersprochen werden müsse jedoch der Feststellung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM weit überdurchschnittlich verdienen würden. Dies decke sich nicht mit den Erfahrungen, dass Stellen über Monate unbesetzt blieben, dass Kandidaten im Hinblick auf ihre Gehaltsvorstellungen absagen, oder dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die BLM verlassen, weil sie in der Privatwirtschaft oder beim Freistaat Bayern – dort insbesondere mit der Beamtenversorgung – attraktivere Konditionen vorfänden.

Sehr kritisch sei die Forderung des ORH nach einer Reduzierung der gesetzlichen Aufgaben zu sehen. Adressat dieser Forderung sei gar nicht die BLM, sondern der Gesetzgeber. Dieser habe in Art. 11 Abs. 2 BayMG das gesetzliche Aufgabenspektrum der BLM definiert, zu dem unter anderem die Förderung von Aus- und Fortbildung sowie Medienkompetenz und die Stärkung des Medienstandorts Bayern gehörten. Der später zu behandelnde Wirtschaftsplan 2025 sehe mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung vor. Förderung sei in diesen Zeiten wichtiger denn je. Ob lokale Inhalte, Medienkompetenz, Ausbildung oder Standort – die Förderung durch die BLM sei ein zentraler Grund dafür, dass sich in Bayern eine einzigartige Medienbranche entwickelt habe. Gerade in Zeiten zunehmender Demokratieskepsis spielten lokale Medien eine unverzichtbare Rolle für eine ausgewogene Meinungsbildung.

Die Einschränkung der Aufgaben der BLM auf bloße Aufsichts- und Kontrollbefugnisse würde dagegen das Ende der einzigartigen und vielfältigen lokalen Medienlandschaft in Bayern bedeuten. Für die Medien wichtige Projekte wie der Medienführerschein Bayern oder die Mediaschool wären durch ein Aus bei der Förderung gefährdet. Insofern sei es erfreulich, aus der Staatskanzlei zu hören, dass das „Ob“ der Lokal-TV-Förderung außer Frage stehe. Die vom Medienrat verabschiedete Lokal-TV-Strategie 2025 werde hier als ein erster Schritt für eine Evaluierung gesehen, die aber noch zu ergänzen sei. Damit erkenne die Staatskanzlei ausdrücklich die Eigenverantwortlichkeit und Staatsferne der BLM an.

Für die BLM sei es selbstverständlich, dass sich jede Förderung nicht nur einer kontinuierlichen Erfolgskontrolle wie beispielsweise im Rahmen der Funkanalyse unterziehen müsse. Nachhaltige Förderung brauche auch Vorsorge. Förderung dürfe nicht nach Kassenlage erfolgen, sondern müsse eine langfristige Förderperspektive geben. Dazu brauche es eine solide mittelfristige Finanzplanung und ausreichend Rücklagen in Zeiten, in denen die weitere Entwicklung des Rundfunkbeitrags in den kommenden Jahren unklar sei. Rücklagen bestünden im Übrigen deshalb, weil die BLM sparsam und wirtschaftlich mit ihren Mitteln umgegangen sei. Durch Effizienzsteigerungen, Restrukturierungen und besonders sparsame Haushaltsführung habe die BLM außerdem neue und umfangreichere Aufgaben übernommen, ohne dafür die Ressourcen, insbesondere den Personalstamm, auszuweiten.

Der ORH habe zudem die altbekannte Forderung einer Medienanstalt der Länder wiederholt. Eine solche Zentralisierung würde die Änderung des Medienstaatsvertrags und auch

der Bayerischen Verfassung voraussetzen und sei bisher von den Ländern immer abgelehnt worden. Bei bundesweiten Angeboten würden die Aufgaben bereits aufgeteilt. Eine weitere Zentralisierung halte die BLM für nicht zielführend. Eine Reduzierung der BLM auf eine reine Lokal-Medienanstalt würde zudem dem politischen Anspruch Bayerns nicht gerecht werden.

Nach den Erfahrungen mit dem ORH erscheine die **Klage der öffentlich-rechtlichen Sender vor dem Bundesverfassungsgericht** verständlich. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Anspruch auf eine angemessene Finanzierung. Mit der Beantwortung der Frage nach Angemessenheit sei nach dem Staatsvertrag der Länder die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, beauftragt, die auf Grundlage des aktuellen öffentlich-rechtlichen Auftrags eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent auf 18,94 Euro monatlich empfohlen habe. Daher überrasche es nicht, dass viele Verfassungsrechtler der Klage gewisse Erfolgsaussichten bescheinigen. Ob es aber politisch klug sei, diesen Weg jetzt zu gehen, sei fraglich. Einige Länder, darunter auch Bayern, aber auch viele ostdeutsche Länder, hätten bereits angekündigt, einer Erhöhung nicht zuzustimmen. Gleichzeitig hätten einige Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder angekündigt, im Lichte der aktuellen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Entscheidung über den Rundfunkbeitrag auf Mitte Dezember 2024 zu vertagen. Damit hätten sie zumindest Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Ein angemessen finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk werde gebraucht. Der Auftrag müsse vor der Bedarfsstellung gesetzlich festgelegt werden. Er lasse aber auch Raum für eine Fokussierung auf Information, Kultur und Bildung mit Einschränkungen bei Lokalität, Anzahl von Sendern oder Sportrechten. Dass aber das Bundesverfassungsgericht künftig die von der KEF empfohlene Höhe des Rundfunkbeitrags auf dem Klageweg durchsetzen müsse, sei weder für die Länder noch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine erfreuliche Entwicklung. Dies führe nur zu vielen Unsicherheiten bei der künftigen Entwicklung.

Im Rahmen der Audiostrategie sei schon mehrfach über die **Digitalisierungskampagne Allgäu** diskutiert worden. Im ländlichen Raum stünden kleinere Radiosender vor enormen Belastungen und Herausforderungen. Im Allgäu werde der Lokalsender RSA nach knapp 40 Jahren seinen Sendebetrieb aus wirtschaftlichen Gründen zum Jahresende 2024 einstellen. UKW habe sich hier bereits 2024 als Mühlstein erwiesen, der im Übrigen auch andere Anbieter von einer Beteiligung an dem Sender mit einer allgäuweiten UKW-Bedeckung abgehalten habe. Ob RSA hätte gerettet werden können, wenn mit einer Migrationsstrategie früher begonnen worden wäre, könne nicht gesagt werden. Fakt sei aber, dass es lokale Informationen im Radio im Allgäu ab 2025 nur mehr über DAB und im Webradio gebe.

Damit das Genre Radio nicht leide, starte nun unter dem Slogan „Mehr Allgäu im Radio“ eine Kampagne mit Verweis auf Lokalnachrichten und Service mit Ortsbezug bei den DAB-

Sendern AllgäuHIT, Fantasy Allgäu und Radio Schwaben. Die BLM habe die Digitalisierungskampagne im Allgäu mit den drei lokalen Anbietern und der Digital Radio GmbH als zentrale Koordinierungsstelle initiiert. Die Kampagne laufe über Plakate, Postwurfsendungen, Social Media, Online und selbstverständlich auch über Radio. Dank gebühre dabei der Staatskanzlei, die der BLM die Möglichkeit gegeben habe, diese Kampagne zu starten. Das Allgäu werde damit zum Vorreiter bei der digitalen Hörfunkverbreitung in Bayern. Das Allgäu werde ab Januar 2025 die erste Region in Bayern sein, in der lokaler Hörfunk voll digital vor allem über DAB+ verbreitet werde. Mit der Digitalisierungskampagne wolle die BLM die Nutzung von DAB+ weiter steigern und so die verbleibenden Sender im Allgäu unterstützen. Damit setze die BLM eine vom Medienrat beschlossene zentrale Maßnahme aus der Audiostrategie 2025 um. Die Einstellung des Sendebetriebs von RSA zum Jahresende mahne einmal mehr, die deutlich wirtschaftlichere Verbreitung über DAB+ zu stärken und dadurch das Lokalradio langfristig zu stützen.

Unter den neuen Kommunikationen sei kürzlich der **Flyer zum Sicheren Passwort** veröffentlicht worden. Nachdem bei der Fußball-EM erstmals die Werbekennzeichnung „Enthält virtuelle Werbung“ aufgefallen sei, sei eine dritte Ausgabe von „**Obacht!**“ aufgelegt worden. Dieses digitale Werbemagazin der BLM beschäftige sich mit dieser immer beliebter werdenden innovativen Werbeform und zeige, welche werberechtlichen Vorgaben bei der Umsetzung beachtet werden müssten.

Unter den zurückliegenden Veranstaltungen müssten die **Medientage München 2024** mit mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern besonders herausgehoben werden. Unter dem Motto „Realities“ seien zum einen die Künstliche Intelligenz und zum anderen das Thema „Neue Realitäten“ behandelt worden. Exemplarisch dafür sei die Ausweitung der gemeinsamen Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ auf die Influencer gewesen. Mit dem Nachhaltigkeitspreis Medien hätten erstmals auch außerbayerische Unternehmen ausgezeichnet werden können. Der Preisträger komme allerdings doch wieder aus Bayern. Erfreulicherweise breite sich das Thema „Nachhaltigkeit“ über das ganze Bundesgebiet aus. 2024 sei Baden-Württemberg dem Nachhaltigkeitspakt als neuer Partner beigetreten. Highlights seien die Eröffnung mit dem Ministerpräsidenten, aber auch der Europatag mit dem EVP-Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber gewesen. Mit ihm sei darüber gesprochen worden, ob Zentralisierung bei allen Themen der richtige Weg sei oder ob auch der Föderalismus eine gute Ergänzung einer europäisch ausgerichteten Regulierung sei. Die nächsten Medientage München fänden vom 22. bis zum 24. Oktober 2025 statt.

Ganz frisch in Erinnerung sei das **Forum Medienpädagogik**, bei dem über die Themen „Nachrichten-Müdigkeit“ und „Nachrichten-Kompetenz“ gerade mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl und zurückliegende Landtagswahlen gesprochen worden sei. Dank gebühre Herrn Schwägerl für die Leitung und Moderation des Forums, an dem auch Mitglieder des Medienrats als Gäste teilgenommen hätten.

Die **Augsburger Mediengespräche** hätten sich mit dem Thema „Warum braucht Demokratie einen starken Lokaljournalismus?“ befasst. Die Diskussion habe deutlich gemacht, dass lokales Fernsehen und Radio wie auch Lokalzeitungen eine herausragende Rolle bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft spielten. Dies bestätige einmal mehr, wie wichtig die Förderung lokaler Inhalte sei, und dass damit auch der Demokratie eine wichtige Unterstützung zuteilwerde.

Vorsitzender Walter Keilbart hält die Medientage München deshalb für besonders erwähnenswert, weil sie zeigten, dass München nicht nur zu einem bundesweit, sondern europaweit bedeutsamen Standort geworden sei, an dem in einer besonderen Art und Weise über medienpolitische Entwicklungen diskutiert werde und diese in die Zukunft geleitet würden.

Staatsminister Dr. Fabian Mehring spricht sein Kompliment für die Medientage München aus. Er habe die Ehre gehabt, mit Manfred Weber ein Panel zu veranstalten. Die Inhalte der Diskussionen, der Zuspruch zu der Veranstaltung, die Stimmung, die überregionale, teilweise sogar internationale Sichtbarkeit der Veranstaltung seien ein dickes Ausrufezeichen für den Medienstandort München gewesen.

Bei der Debatte über Fakenews im Landtag habe er, Mehring, die Gelegenheit genutzt, die Bayernallianz vorzustellen, an der mittlerweile auch die BLM beteiligt sei. Die BLM sei für ihr Engagement insgesamt sehr gelobt worden. Er, Mehring, rege deshalb an, in einem Setting in einer gesonderten Veranstaltung oder im Rahmen eines Tagesordnungspunktes einer Sitzung des Medienrats dieses Thema zu vertiefen und eine Agenda aufzustellen, die dann die Chance gebe, Argumente für eine bundespolitische und vielleicht sogar europapolitische Debatte zu liefern. Er sei inzwischen in Wien, in Paris oder in Brüssel eingeladen worden, um die Bayernallianz vorzustellen, die es nirgendwo sonst in Europa gebe. Bayern stehe damit einerseits an der Spitze, trage aber auch Verantwortung. Mit wissenschaftlicher Begleitung und zivilgesellschaftlichen Akteuren könnte das auch ein interessantes Betätigungsfeld für die BLM sein. Damit könnten einige Debatten angestoßen werden, die momentan in der deutschen Medienpolitik noch zu wenig beobachtet werden könnten, und dabei sollte auch die BLM eine Rolle spielen. Solche Debatten könnten zum Beispiel über Identitätspflicht auf Social-Media-Plattformen oder über Transparenz der Investitionen und Mittelflüsse in Social-Media-Kanäle geführt werden.

Auch über die Plattformökonomie müsse gesprochen werden. Er, Mehring, persönlich und als Mitglied des Medienrats halte es geradezu für absurd, dass große Debatten über die Frage geführt würden, wie 10 % der entstehenden Wertschöpfung zwischen den Verlegern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten umverteilt werden könnten, während 90 % der Wertschöpfung auf großen Plattformen mit Steuersitzen in USA oder Asien entstünden. Angebote wie Antenne Bayern oder Bayern 1 würden zwar lokal und nach den Kriterien des Qualitätsjournalismus erzeugt, die Wertschöpfung entstehe aber bei weltweiten Plattformen wie beispielsweise Tik Tok. Ob Digitalsteuern, wie sie in Österreich und Frankreich erhoben

würden, der richtige Weg seien, könne nicht gesagt werden. Zumindest solle aber ein Anteil an der Plattformökonomie, der dem Qualitätsjournalismus regionaler Art zugutekomme, zwingend eingefordert werden, und das wäre eine Aufgabe der BLM.

Vorsitzender Walter Keilbart sieht die Anregungen des Staatsministers nicht nur als eine bedenkenswerte Überlegung, sondern als eine Kernaufgabe der BLM und auch als eine Herausforderung. Die Geschäftsleitung werde sich damit befassen, wie diese Anregungen weiterverfolgt werden könnten.

Hans-Peter Rauch bedankt sich für die Auflage des Flyers zu DAB+, der sehr verständlich verfasst sei. Er enthalte viele Hinweise, die der normale DAB-Nutzer gar nicht kenne. Im Allgäu bestehe zum Beispiel das Problem, dass es gar kein anderes Angebot als Allgäu-Hit mehr gebe. Auch das Handwerk habe sich an der Aufklärungskampagne beteiligt und in Bäckereien über 300.000 Tüten mit Informationsmaterial verteilt. Er glaube, dass die Informationskampagne Erfolg haben werde.

6. Stellungnahme des BLM-Medienrats zum Bericht des ORH

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes den ehemaligen Präsidenten der BLM, Herrn Prof. Dr. Ring. Präsident Ring habe wesentlich dazu beigetragen, dass die BLM und der Medienrat heute mit ihrer Konstruktion und ihrer Durchsetzungskraft überhaupt in der Lage seien, privates Radio und Fernsehen in Bayern so anzubieten, wie es bisher der Fall gewesen sei. Der Medienrat solle nicht nur diesem Vermächtnis Rechnung tragen, sondern im Zusammenhang mit dem Bericht des ORH auch seine Stimme erheben. Der Grundsatzausschuss und auch die anderen Ausschüsse hätten den Vorstand zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, an deren Formulierung Dr. Roland Gertz maßgeblich mitgewirkt habe und jetzt diese Stellungnahme vorstellen werde.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz erinnert daran, dass die Geschäftsleitung der BLM bereits im November Einschätzungen zum ORH-Bericht abgegeben habe. Daraufhin sei das Thema in den Ausschüssen diskutiert worden. Die Bandbreite der Meinungen sei sehr groß gewesen. Die einen hätten unbedingt eine Reaktion gefordert, andere dagegen etwas mehr Zurückhaltung. Der Vorstand habe daraufhin eine gemeinsame Stellungnahme entworfen und diese auch vor zwei Tagen der Geschäftsleitung präsentiert. Der Vorstand habe vor zwei Tagen auch bei Mitgliedern des Medienrats um Rückmeldungen gebeten, die auch noch in die Stellungnahme eingearbeitet worden seien.

Mit seiner Stellungnahme solle sich der Medienrat vor allem auf die Aufgaben, die Kompetenzen usw. der BLM und des Medienrats konzentrieren. Themen wie Gehälter oder Besoldung seien bewusst nicht angesprochen worden, weil sich dazu der Medienrat nicht äußern

sollte. Wichtig sei es dagegen, dass er seine eigenen Aufgaben und Kompetenzen anspreche. Die Stellungnahme sollte möglichst kurz sein und auf eine Seite passen.

Zunächst solle sich der Medienrat darauf verständigen, ob er überhaupt eine Stellungnahme abgeben wolle. Wolle er dies nicht, könne er sich eine Diskussion über den Inhalt ersparen. Nachdem sich kein Mitglied des Medienrats gegen die Abgabe einer Stellungnahme ausspricht, teilt Dr. Gertz mit, an welchen Punkten Änderungen vorgenommen worden seien.

In Nummer 2 sei der Hinweis auf Art. 111a der Bayerischen Verfassung aufgenommen worden, der die Trägerschaft des privaten Rundfunks regle. Außerdem werde in Nummer 2 auf die Förderung der Medienkompetenz und die Stärkung des Medienstandorts Bayern und die Folgen einer Streichung dieser Aufgaben hingewiesen.

Die Nummer 3 sei neu formuliert worden. In Nummer 5 sei noch aufgenommen worden, dass sich der Medienrat über jede sachlich-konstruktive Bewertung seiner Arbeit auch durch den ORH freue und Empfehlungen, die nicht im Widerspruch zu seinen gesetzlichen Aufgaben stehen, ernst nehme. Weitere Änderungsvorschläge seien nicht aufgenommen worden.

Prof. Dr. Uta Feser schlägt eine Umformulierung der Nummer 1 vor. Die Worte „mit Verwunderung“ sollten gestrichen werden. Stattdessen sollte formuliert werden, dass sich der Medienrat für die Empfehlungen bedanke und dazu Stellung nehmen wolle. An ihrer Hochschule müsse sie sich schon seit 18 Jahren mit Berichten des ORH befassen und würde sich zunächst für die Empfehlung bedanken und danach kritisch damit auseinandersetzen.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz erwidert, dass über diese Formulierung lange diskutiert worden sei. Der Vorstand habe jedoch einen positiven und auch mit einem Dank verbundenen Einstieg in die Stellungnahme vermeiden wollen.

Michael Schwägerl spricht sich gegen den Nachsatz „auch durch den ORH“ in Satz 2 der Nummer 5 aus. Schließlich sei der ORH eine gesetzliche Institution, die wichtige Aufgaben wahrnehme. Auch der Anregung von Frau Prof. Feser zu Nummer 1 könne er sich anschließen.

Martina Fehlner zeigt ebenfalls Bedenken gegen die Nummern 1 und 5 und schlägt eine etwas sachlichere Formulierung vor.

Max Deisenhofer hält eine Stellungnahme grundsätzlich für richtig, bittet aber darum, eine Veröffentlichung über die Presse zu vermeiden. Bei der Vorstellung des ORH-Berichts durch die Presse sei zum Teil schon falsch recherchiert worden. Beispielsweise sei im Zusammenhang mit den Gehältern das Bild des Präsidenten in der Presse erschienen, ob-

wohl diese Prüfungsbemerkung gar nicht gegen den jetzigen Präsidenten gerichtet gewesen sei. Der Medienrat solle zwar Kritik an dem Bericht äußern, sie aber so formulieren, dass keine erneuten Reaktionen provoziert würden.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz stellt klar, dass der Hinweis auf den ORH in Nummer 5 nicht ironisch gemeint sei und auch aufgrund eines Änderungsvorschlags aufgenommen worden sei. In einer Streichung dieses Hinweises sehe er auch kein Problem.

Peter Rottner schließt sich den Vorschlägen seiner Vorredner zu einer Umformulierung der Nummer 1 an, dass der Medienrat dem ORH für den Bericht danken und dann erklären solle, dass er zum Bericht Stellung nehme.

Rainer Ludwig regt an, den zweiten Satz der Nummer 5, in der der Medienrat seine Freude über die sachlich-konstruktive Kritik zum Ausdruck bringt, als Satz 1 in die Nummer 1 zu übernehmen. Der erste Satz der Nummer 1 würde dann zum zweiten Satz.

Stephanie Schuhknecht hält die Feststellung, dass sich der Medienrat über die Kritik des ORH freue, für nicht angebracht. Die Kritik sei eben kein Anlass zur Freude, und deswegen diskutiere der Medienrat auch darüber. Erwähnt werden sollte in der Stellungnahme auch, dass der Prüfzeitraum nur die Jahre 2015 bis 2020 umfasse, dass aber seit 2020 auch schon Maßnahmen im Sinne der Kritik des ORH ergriffen worden seien.

Vorsitzender Walter Keilbart schlägt vor, die Formulierung „mit Freude“ durch „mit Interesse“ zu ersetzen und darauf hinzuweisen, dass die zwischen 2020 und 2024 getroffenen Verbesserungen nicht bewertet worden seien.

Thomas Rebensburg berichtet, im Vorstand habe Einigkeit darüber bestanden, dass der Medienrat kritisch zu den Empfehlungen des ORH Stellung nehmen solle. Wenn diese kritischen Äußerungen jetzt wieder herausgenommen werden sollten, könne auf eine Stellungnahme ganz verzichtet werden.

Carolina Trautner hält den Vorschlag des Vorsitzenden für gut, hält aber einen Dank für den ORH-Bericht für nicht angebracht und schlägt deshalb vor, zu formulieren: Der BLM-Medienrat begrüßt jede sachlich-konstruktive Bewertung.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz sieht es als erforderlich, dass die Veränderungen seit 2020 auch benannt werden müssen, wenn in der Stellungnahme darauf hingewiesen werden sollte.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede zeigt Verständnis dafür, dass eine Prüfung immer eine Momentaufnahme sei. Die Empfehlung, die Ende 2024 ausgesprochen worden sei, impliziere aber, dass sie noch umgesetzt werden müsse. Tatsächlich habe die BLM aber dem

ORH mitgeteilt, dass sie verschiedene Themen schon aufgegriffen habe. Wenn die Öffentlichkeit jetzt nochmals informiert werden sollte, sollte sie auch über die Maßnahmen informiert werden, die er, Schmiede, schon in seinem Bericht erwähnt habe.

Christine Völzow meint, dass es nicht sinnvoll sei, auf die einzelnen Veränderungen seit 2020 einzugehen. Sie würde sie nicht einmal andeuten. Für die Information der Öffentlichkeit wäre es besser, die Stellungnahme der BLM als eine kurze Stellungnahme des Medienrats zu veröffentlichen.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz stellt klar, dass im Vorstand die Auffassung geherrscht habe, die Stellungnahme dem ORH und der Staatsregierung zuzuleiten. Daneben solle aber auch die Presse informiert werden. Wenn diese Stellungnahme schon in einer öffentlichen Sitzung diskutiert und beschlossen werde, erscheine es auch legitim, darüber eine Presseerklärung herauszugeben. Wenn auf die Veränderungen seit 2020 eingegangen werde, kämen natürlich Nachfragen, was sich seither geändert habe.

Martin Mittag warnt davor, Details über Presseerklärungen darzustellen, weil dadurch nur Nachfragen ausgelöst würden und die Diskussion immer wieder verlängert werde. Je länger diskutiert werde, umso mehr bestehe die Gefahr, dass das, was der ORH erreichen wolle, das Ergebnis der Diskussion sein werde.

Prof. Dr. Klaus Stüwe hält den gesetzlichen Auftrag der BLM, der auch verfassungsrechtlich begründet sei, für das wichtigste Argument gegen den Bericht des ORH. Die Stellungnahme solle sachlich bleiben und auch nicht auf Zeiträume eingehen.

Dr. Oliver Bär meint, dass eine Stellungnahme, wenn der Medienrat sie wirklich abgeben wolle, sich auf die Nummern 2 und 3 beschränken und damit auf die gesetzlichen Aufgaben der BLM konzentrieren solle.

Dr. Thomas Kuhn hält es ebenfalls für richtig, sich auf die Nummern 2 und 3 und damit auf die gesetzlichen Aufgaben der BLM zu beschränken. Über Gehaltsstrukturen oder Rücklagen müsse in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden.

Christine Völzow unterstützt die Vorschläge ihrer beiden Vorredner.

Michael Schwägerl unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Bär, sieht aber den Adressaten der Stellungnahme die Öffentlichkeit und die Politik, denn letzten Endes gehe es um die gesetzliche Aufgabe des Medienrats.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz stellt fest, dass die Nummern 2 und 3 unstrittig erschienen.

Bei Nummer 4 stelle sich die Frage, ob auf die Rücklagen eingegangen werden solle. Hintergrund dieses Einwands sei im Vorstand gewesen, dass der ORH die Bildung von Rücklagen kritisiert und in Frage gestellt habe, ob die BLM überhaupt Rücklagen bilden dürfe.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede meint, mit der Nummer 4 werde zum Ausdruck gebracht, dass Rücklagen für eine längerfristige und nachhaltige Förderung gebraucht würden.

Toni Lenhart regt an, bei der Nummer 4 die letzten beiden Sätze zu streichen.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz stellt Einigkeit darüber fest, dass in der Nummer 4 die beiden letzten Sätze gestrichen werden. Zur Nummer 5 schlägt er vor, nur mehr den ersten Satz stehen zu lassen. – Dr. Gertz stellt auch Einigkeit über diesen Vorschlag fest. Außerdem stellt er fest, dass sich eine große Mehrheit des Medienrats dafür ausspreche, auf den Prüfungszeitraum nicht einzugehen.

Michael Busch regt an, in Nummer 5 die Worte „ist fest entschlossen“ zu streichen, und stattdessen zu formulieren, dass der Medienrat auch weiterhin seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen werde.

2. stv. Vorsitzender Dr. Roland Gertz fasst die vorangegangene Diskussion wie folgt zusammen.

Die Überschrift solle wie folgt lauten:

Der BLM-Medienrat hat den Bericht des ORH zur Kenntnis genommen, sich in seiner turnusgemäßen Sitzung am 5. Dezember 2024 mit den aktuellen Empfehlungen des ORH zur Arbeit der BLM beschäftigt und dazu folgende Stellungnahme verfasst.

Nummer 1 solle gestrichen werden. Die Nummer 2 werde damit Nummer 1, und deren erster Satz solle wie folgt formuliert werden:

Die Empfehlung des ORH, der zufolge der Aufgabenumfang der BLM geprüft und ggf. auf Aufgaben wie Zulassung und Aufsicht zurückgeführt werden soll, steht zum einen im direkten Widerspruch zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben der BLM, wie sie im Bayerischen Mediengesetz (BayMG) klar und unmissverständlich geregelt sind, insbesondere in Art. 11 („Aufsicht“) und Art. 23 („Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten“), und zu Art. 111a der Bayerischen Verfassung, die die Trägerschaft der privaten Rundfunklandschaft durch die BLM regelt.

Nummer 3 werde zu Nummer 2, bleibe aber unverändert.

Nummer 4 werde zu Nummer 3. Die letzten beiden Sätze der neuen Nummer 3 würden gestrichen.

Nummer 5 werde zu Nummer 4 und wie folgt formuliert:

Der Medienrat wird weiterhin daran arbeiten, dass die BLM auch künftig ihre Aufgaben gemäß Art. 11 und Art. 23 BayMG vollumfänglich, professionell und verlässlich erfüllen kann.

Beschluss

Zustimmung zur Stellungnahme in der veränderten Fassung

Bei 1 Enthaltung, im Übrigen einstimmig

Präsident Dr. Thorsten Schmiede dankt dem Medienrat für diesen Beschluss, den er als große Unterstützung der Arbeit der BLM und aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehe.

7. Erlass von Satzungen und Richtlinien

7.1 Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Kostensatzung)

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, weist daraufhin, dass diese Satzung von allen Medienanstalten mit gleichem Wortlaut verabschiedet werde. Nach diesen Satzungen solle für die Durchführung der Bestimmungen von Public-Value-Angeboten eine Gebühr eingeführt werden. Die ZAK schlage eine Gebühr von 500 Euro für landesweite und eine Gebühr von 1.000 Euro für bundesweite Anbieter vor, weil die Sichtung und Bewertung der Unterlagen, die eingereicht werden müssten, einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand darstellten. Der Verwaltungsrat habe die Änderung der Kostensatzung bereits beschlossen. Der Medienrat müsse der Änderung ebenfalls zustimmen. Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, dieser Änderung ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 26.11.2024

Einstimmig

7.2. Änderung der Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fördersatzung – FöS)

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, stellt zunächst fest, dass der Medienrat bei der Gestaltung der Fördersatzung frei sei. Die BLM fördere nach Art. 23 Abs. 2 bis 4 BayMG die Versorgung der Bevölkerung mit lokalen und regionalen Inhalten durch Zuschüsse an die sogenannten betrauten Anbieter.

Am 17.10.2024 habe der Medienrat beschlossen, dieses Förderverfahren neu zu regeln. Dabei habe der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte festgestellt, dass der derzeitige Förderhöchstsatz von 10.000 Euro pro Minute nicht ausreiche, um bei gestiegenen Kosten die Anforderungen umzusetzen. Deswegen werde vorgeschlagen, den § 12 Abs. 4 Satz 1 der Fördersatzung so zu ändern, dass die Spartenanbieter eine maximale Förderung von 12.000 Euro je betrauter Wochenminute im Förderjahr erhalten. Der Verwaltungsrat habe diese Änderung schon beschlossen. Der Medienrat müsse der Änderung ebenfalls zustimmen. Der Grundsatzausschuss empfehle die Zustimmung zu dieser Änderung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen vom 26.11.2024

Einstimmig

8. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Betrauungen ab 01.01.2025 aller Anbieter

Michael Schwägerl, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, macht darauf aufmerksam, dass Art. 23 BayMG als Grundlage der derzeitigen Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote in der aktuellen Fassung bis 31.12.2024 befristet sei, sodass auch die derzeitigen Betrauungen und die damit verbundenen öffentlich-rechtlichen Verträge bis zum Jahresende befristet seien.

Am 03.12.2024 habe der Bayerische Landtag eine Verlängerung der Geltung des Art. 23 BayMG um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2028 beschlossen. Mit diesem Gesetz sei dem Parlament auch die Zuständigkeit für die Letztentscheidung über das Fortbestehen von UKW zugesprochen worden.

Für eine Fortsetzung der Förderung sei es auch weiterhin notwendig, die Anbieter mit der öffentlichen Aufgabe der Herstellung und Verbreitung qualitätsvoller Programmangebote zu betrauen. Entsprechend dem Lokal-TV-Konzept sei der jeweiliger Betrauungsumfang der 14 Hauptanbieter bereits mit Medienratsbeschluss vom 11.07.2024 angepasst worden. Die maximalen Betrauungsumfänge für Special-Interest-Sendungen je Lokalfernsehprogramm seien reduziert worden, um die Anbieter zu entlasten. Dabei seien drei Modelle entwickelt worden:

Alle Anbieter bzw. Anbietergesellschaften mit Ausnahme von allgäu.tv hätten den Höchstumfang an betrauter Sendezeit für Special-Interest-Sendungen in Höhe von 150 Minuten pro Woche beantragt.

Für allgäu.tv seien 120 Minuten beantragt worden.

Regio TV Schwaben sei aufgrund der geringen Größe des bayerischen Versorgungsgebiets – der größere Teil liege in Baden-Württemberg – mit 20 Minuten pro Woche für Special-Interest-Sendungen betraut worden.

Dies solle auch ab Januar 2025 fortgeführt werden. Für die derzeit neun betrauten Spartenanbieter solle es ebenfalls keine Änderungen der Betrauungsumfänge geben. Die Landeszentrale werde nach positivem Beschluss des Medienrats mit den Anbietern von lokalem und regionalem Fernsehen und von Spartenprogrammen, die die zugewiesene Übertragungskapazität gemäß Art. 23 Abs. 2 Satz 1 BayMG nutzen, entsprechende Betrauungsverträge mit Gültigkeit ab 01.01.2025 abschließen. Die bisherigen Verträge würden im Zuge dessen überarbeitet und europarechtlichen Vorgaben angepasst. Auch Hinweise des Obersten Rechnungshofes würden übernommen. Damit würden Transparenz und Rechtssicherheit erhöht.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich am 14.11.2024 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seiten 1 und 2 der Vorlage.

Carolina Trautner kündigt an, sich wegen ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglied bei abm, einem Anbieter, der betraut werden solle, an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Vorsitzender Walter Keilbart weist darauf hin, dass die Förderung nach Art. 23 BayMG eine bayerische Besonderheit sei, weil diese Fördermittel in anderen Bundesländern nicht zur Verfügung stünden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 14.11.2024

Einstimmig (bei Nichtbeteiligung von Frau Trautner)

9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen – Lokales/regionales Fernsehen

9.1. Passau: Niederbayern TV Passau

9.2. Landshut: Niederbayern TV Landshut

9.3. Donau-Wald/Deggendorf-Straubing: Niederbayern TV Deggendorf-Straubing

9.4. Mittelfranken/Westmittelfranken: Franken Fernsehen

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, nennt als Inhalt aller vier Unterpunkte, die zusammengefasst werden könnten, die Verlängerung der Zuweisungen von Kabel- und Satellitenkapazitäten. Für die vier Anbieter lägen die Erstzuweisungen bereits mehr als 20 Jahre zurück. Für die drei niederbayerischen Anbieter seien die Erstzuweisungen bereits 1998 bzw. 1999 und für Franken Fernsehen 2002 erteilt worden. Daher habe sich die Frage nach einer Ausschreibung der Kapazitäten gestellt. Zunächst sei für jedes der vier Angebote ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. In jedem Verfahren habe lediglich der Antragsteller sein Interesse an der Verlängerung der Kapazitäten gezeigt, sodass es der Ausschuss für richtig gehalten habe, von einer Ausschreibung abzusehen. Der Ausschuss schlage daher dem Medienrat vor, die Zuweisungen bis zum Jahr 2035 zu verlängern.

Beschluss

Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung zu den TOPs 9.1., 9.2., 9.3., und 9.4.

Einstimmig

10. Verlängerungen von Kapazitätszuweisungen nach dem Modell der Audio-Strategie 2025

10.1. Stützfrequenzen Radio Horeb, Rock Antenne, egoFM

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, stellt fest, dass es sich bei den zuzuweisenden Frequenzen um Stützfrequenzen handle, die den Hauptverbreitungsweg ergänzen sollten. Deswegen werde darüber gesondert entschieden. Für die Zuweisung gelte jedoch das gleiche 5+2+3-Modell. Der Ausschuss empfehle eine Verlängerung für die drei Angebot bis 2030 bzw. 2033.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 21.11.2024

Einstimmig

10.2 Drahtloser Hörfunk Nürnberg: Mediaschool Bayern, max neo

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erklärt, dass für die beiden Angebote ebenfalls nach dem Prinzip der Audio-Strategie entschieden werden solle. Die Zuweisungen sollten daher bis 2030 bzw. 2032 und für DAB um jeweils ein Jahr länger verlängert werden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 21.11.2024

Einstimmig

11. Drahtloser Hörfunk Allgäu-Donau-Iller: Ausschreibung einer digitalen terrestrischen Übertragungskapazität

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erinnert daran, dass der Präsident in seinem Bericht den Wegfall des wichtigsten lokalen Anbieters bereit erwähnt habe. Für den drahtlosen Hörfunk Allgäu-Donau-Iller sei eine Ausschreibung durchgeführt worden. Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe die Angelegenheit am 21.11.2024 beraten, seine Entscheidung aber vertagt. Zwischenzeitlich sei aber eine Entscheidung gefallen. Der Ausschuss gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung, wie sie aus den Seiten 1 und 2 der Vorlage hervorgehe.

Der Ausschuss habe sich mit allen drei Angeboten befasst. Bei „Radio Bollerwagen“ handle es sich um einen Sender, der Partymusik verspreche oder, wie im Ausschuss erklärt worden sei, Musik, die auch am Ballermann gespielt werden könnte.

Das zweite Angebot sei „AllgäuHIT2“. Der Anbieter von „AllgäuHIT“, das bereits verbreitet werde, wolle ein zweites Programm mit dem Schwerpunkt auf Volksmusik und Evergreens verbreiten.

Das dritte Angebot sei „Radio Galaxy Allgäu“, das sich an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen richte.

Alle drei Angebote seien sehr stark auf Musik ausgerichtet, enthielten aber auch kurze Wortbeiträge. Der Ausschuss habe die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Angebote und deren Auswirkungen auf die programmliche Vielfalt geprüft und sei zu dem Entschluss gekommen, dass „Radio Galaxy Allgäu“ im Hinblick auf die programmliche Vielfalt das vielversprechendste Angebot sei, weil es eine Zielgruppe anspreche, die im Versorgungsgebiet sonst noch nicht berücksichtigt werde. Deshalb empfehle der Ausschuss, die Zuweisung an „Radio Galaxy Allgäu“ zu vergeben.

Hans-Peter Rauch gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass „Radio AllgäuHIT2“ nicht berücksichtigt worden sei. AllgäuHIT habe bisher gute Arbeit geleistet. Nachdem RSA abgeschaltet werde, hätte AllgäuHIT eine Versorgungslücke für ältere Menschen entdeckt, die früher durch RSA geschlossen worden sei. Mit dem Wegfall von Volksmusik usw. sei durch die Einstellung von RSA eine große Lücke entstanden, was er, Rauch, als großen Fehler sehe. Diese Lücke hätte AllgäuHIT schließen wollen. AllgäuHIT sei ein sehr seriöser

Anbieter, der sich auch wirtschaftlich gut entwickelt habe. Er, Rauch, werde zwar der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen, bedaure aber die Nichtberücksichtigung von AllgäuHIT.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 21.11.2024

Einstimmig

12. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: AVE IV Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Radio Gong 96,3

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erläuterte, dass RTL Anteile erwerben wolle, die die Georg von Holtzbrinck GmbH an Radio Gong halte. Holtzbrinck halte 12 % der Anteile an Radio Gong, die jetzt RTL übernehmen wolle. Der Ausschuss habe die Übernahme geprüft. RTL sei im Versorgungsgebiet an keinem anderen regionalen oder lokalen Hörfunkangebot beteiligt. Bei Anteilen von nur 12 % seien keine Auswirkungen negativer Art zu erwarten. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit könne als gesichert angesehen werden. Deshalb empfehle der Ausschuss dem Medienrat, die medienrechtliche Unbedenklichkeit des Anteilserwerbs zu bestätigen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 21.11.2024

Einstimmig

13. Wirtschaftsplan 2025

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, geht in seiner Vorstellung des Wirtschaftsplans zunächst auf die Erträge ein, die im Wirtschaftsplan 2025 mit 34,2 Millionen Euro eingeplant seien. 26,1 Millionen Euro entfielen dabei auf den Rundfunkbeitrag. Dies stelle ohne Berücksichtigung einer möglichen, aber derzeit unsicheren Erhöhung des Rundfunkbeitrags eine Mehrung gegenüber dem Vorjahr um rund 156.000 Euro dar. Nach den Mitteilungen des Norddeutschen Rundfunks, der für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständig sei, würden sich die Rundfunkbeiträge für die Landeszentrale auf der Basis des bisherigen Beitrags von 18,36 Euro bis 2028 bei rund 26 Millionen Euro pro Jahr einpendeln.

Im Wirtschaftsplan 2025 sei auch aufgrund der steigenden Personalkosten und der notwendigen höheren Förderbeträge ein Jahresfehlbetrag von 901.700 Euro eingeplant, der aus Rücklagen gedeckt werden solle. Auch für 2024 sei bereits ein Jahresfehlbetrag eingeplant gewesen.

In diesem Zusammenhang habe sich der Verwaltungsrat auch mit der mittelfristigen Finanzplanung der BLM bis 2028 befasst. Durch das wirtschaftliche, vorausschauende und sparsame Handeln in den vergangenen Jahren habe die BLM Rücklagen aufbauen können, sodass sie jetzt in der Lage sei, Jahresfehlbeträge wie in den letzten beiden Jahren auszugleichen. Aber auch für die Zukunft sei die BLM gut aufgestellt, um ihre gesetzlichen Aufgaben bis 2028 erfüllen zu können. Dabei sei unterstellt worden, dass der Rundfunkbeitrag ab 2025 nicht erhöht werde. Die Entscheidung über eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags liege jetzt beim Bundesverfassungsgericht.

Die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan 2025 stiegen um 356.100 Euro auf 11,04 Millionen Euro an. Dies stelle eine Steigerung um 3,33 % dar. Diese beruhe im Wesentlichen auf folgenden Maßnahmen:

Die BLM wende für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Gehalt nach den Regelungen der BLM-Gehaltsstruktur erhalten, den aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder an. Danach erhöhten sich die Gehälter ab dem 01.02.2025 um 5,5 %.

Für die Gehaltsstruktur seien Mittel von rund 102.000 Euro vorgesehen. Zum einen seien 60.000 Euro für Bonuszahlungen vorgesehen, die aufgrund einer Leistungsbeurteilung für erbrachte Leistungen des Vorjahres bezahlt würden. Zum anderen seien 46.000 Euro für Vorrückungen im Gehaltsband je Bereich vorgesehen. Für das Zulagensystem seien 47.500 Euro vorgesehen.

Neue Stellen würden nicht geschaffen. Die Anzahl der Stellensperren liege wie im Vorjahr bei 2,0 Stellen.

Das Budget für die studentischen Teilzeitkräfte erhöhe sich auf 551.000 Euro im Jahr 2025. Die Erhöhung um 42.500 Euro beruhe im Wesentlichen auf der entsprechenden Übernahme der linearen Erhöhungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Die Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge stiegen zum einen aufgrund der höheren Beitragsbemessungsgrenzen und zum anderen aufgrund der höheren Gehälter. Die Aufwendungen für die Altersversorgung blieben annähernd auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 893.100 Euro.

Die Aufwendungen für die Organe Medienrat und Verwaltungsrat blieben auf dem Vorjahresniveau.

Für die Gemeinschaftsaufgaben seien Aufwendungen in Höhe von 800.000 Euro geplant, da der Gesamtwirtschaftsplan 2025 der ALM GbR, an dem die BLM einen Anteil von 16 % trage, ein Volumen von rund 5 Millionen Euro habe.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 2,7 % oder 95.500 Euro auf 3,63 Millionen Euro. Dies beruhe im Wesentlichen auf um 25.000 Euro höheren Kosten für die IT, auf um 15.500 Euro höheren Aufwendungen für die Fortbildung der Beschäftigten und auch um 48.000 Euro höheren Kosten für die Bewirtschaftung des Bürogebäudes. Die

übrigen Aufwendungen entwickelten sich im Rahmen der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen normal.

Die Fördermaßnahmen stiegen um 559.700 Euro auf 17,24 Millionen Euro. Dies sei unter anderem auf um 119.500 Euro höhere Aufwendungen für die Medienforschung zurückzuführen. Die BLM kaufe ab 2025 die Forschungsdaten, sodass diese Leistung mit Umsatzsteuer belastet werde. Die Aufwendungen für die technische Infrastruktur konnten erhöht werden, da der Freistaat Bayern seine Fördermittel gegenüber 2023 um 450.000 Euro auf 1,8 Millionen Euro anhebe. Der Ansatz für die Ausbildungsförderung bleibe mit 1,258 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Investitionen werde das Gewerk Stromkreisunterverteilung im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sollten die Sitzungssäle der BLM neu möbliert und verschiedene Umbauten wie zum Beispiel in der Teeküche im zweiten Obergeschoß durchgeführt werden. Auch das Glasdach im Foyer müsse erneuert werden. Bei der EDV-Hard- und Software seien für 2025 der Rechneraustausch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM sowie der Ersatz der Server geplant. Darüber hinaus seien Investitionen in ein Dokumentenmanagementsystem budgetiert, das im Sommer 2025 vergeben werden solle.

Im Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13,35 Millionen Euro veranschlagt. Die Fördermittel für die Programmverbreitung der lokalen TV-Programme in Bayern würden aus Fördermitteln nach Art. 23 BayMG durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Die BLM gehe von einer Weiterführung der bestehenden Förderung bis zu einer Höhe von 13,35 Millionen Euro aus. Die Höhe der tatsächlichen Fördermittel ergebe sich aus den tatsächlich angefallenen Kosten und dem Anteil der betrauten Sendezeiten. Sonderförderungen würden derzeit nicht berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2025 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der BLM zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Er trage den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung. Einzelheiten könnten der Vorlage und dem ausführlichen Wirtschaftsplan entnommen werden. Der Jahresfehlbetrag von 901.700 Euro solle aus Rücklagen finanziert werden.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 und zum Einzelplan 2025 Förderung nach Art. 23 BayMG.

Der Verwaltungsratsvorsitzende dankt dem Medienrat für die intensive Diskussion des Medienrats über eine Stellungnahme zum ORH-Bericht und teilt mit, dass der Verwaltungsrat hinter diesem Beschluss des Medienrats stehe und keine eigene Stellungnahme abgeben werde. Außerdem bedanke er sich für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Medienrat und Verwaltungsrat und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit für 2025.

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen, teilt mit, dass sich der Grundsatzausschuss mit dem Wirtschaftsplan 2025 befasst habe. Die Kapitalausstattung der BLM sei gut und versetze sie in die Lage, Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Die Steigerung der Personalausgaben um 3,33 % sei angesichts der derzeitigen Situation ein bewundernswert niedriger Wert, zumal die Gehälter ab dem 1. Februar um 5,5 % steigen sollen. Diese Steigerung komme denen zugute, denen sie auch zugutekommen solle, nämlich den guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM.

Zu begrüßen sei die Erhöhung der Fördermaßnahmen um 559.700 Euro. Die um 124.000 Euro erhöhten Mittel für den Nutzerschutz und die Medienkompetenz seien dort gut angelegt. Dass die gestiegene Förderung der technischen Infrastruktur durch den Freistaat Bayern gut angelegtes Geld sei, sei im Verlaufe der Sitzung auch schon festgestellt worden. Die Tatsache, dass die Landeszentrale 49 % ihres Budgets für Fördermaßnahmen verwende, zeige, dass sie sich nicht selbst verwalte.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 und zum Einzelplan 2025 Förderung nach Art. 23 BayMG.

Beschluss

Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 und dem Einzelplan 2025 Förderung nach Art. 23 BayMG zu.

Einstimmig

14. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2025

Michael Schwägerl, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, schickt seinen Ausführungen voraus, dass er auf drei Bereiche eingehen wolle, auf das für 2025 geplante Fortbildungsangebot, auf die Mediaschool und auf die Förderung anderer Institutionen.

110 Workshop-Tage, 250 Buchungen, 70 Radio- und TV-Anbieter seien die Kennzahlen des Jahres 2024. Beliebt gewesen seien die Basiskurse für Volontärinnen und Volontäre. Derzeit laufe noch der letzte der vier Basiskurse für den Hörfunk. Die drei TV-Basiskurse seien bereits abgeschlossen. Die hybriden Modelle, die Verknüpfung von E-Learning und Workshops in Präsenz, seien sehr gut angekommen. Dies solle auch 2025 fortgesetzt werden. Themen der Kurse seien KI, Social Media und mobile Produktion gewesen. Für Redaktionen habe es zwei Workshops mit den Themen Trends bei KI-Tools, KI-Anwendungen, die Redaktionen unterstützen und entlasten können, gegeben. Auch für den Bereich Marketing seien KI und Social Media die zwei Themen gewesen. Die Zahl der Einzelworkshops habe sich 2024 verdoppelt. An 15 Tagen seien Themen für Radio und TV wie

zum Beispiel Schnitt, Montage und Moderation im Radio behandelt worden. Für 2025 seien Workshops an 117 Tagen geplant, davon 75 in Präsenz und 42 als E-Learning auf einer modernisierten Plattform. Die BLM gebe dafür 126.000 Euro aus.

Die Angebote der Mediaschool Bayern mit den Marken „M94.5“ in München und „max neo“ in Nürnberg sollten auch 2025 fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Finanzierung müsse gesichert werden. 2025 habe die Nachschusspflicht pro Gesellschafter 12.500 Euro betragen. Für 2025 sei eine Erhöhung auf 15.000 Euro geplant. Die Landeszentrale sei an den Kosten zu 61 % beteiligt und benötige aufgrund dieser Erhöhung statt bisher 762.000 Euro zukünftig 915.000 Euro. Zudem seien noch 15.000 EUR für zwei Ausbildungsplätze für Mediengestalter Bild und Ton bei M94.5 eingeplant, die im Juli 2025 Ihre Ausbildung beenden. Für 2025 solle die Mediaschool Bayern mit einem Sonderzuschuss für Mietkosten in Höhe von 48.000 EUR sowie einer Sonderförderung in Höhe von 90.000 EUR zum weiteren Ausbau des Standorts in Ismaning bedacht werden. Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in München und Nürnberg 2025 aus dem Haushalt der BLM 1.068.000 EUR vorgesehen.

Mit den Förderbeiträgen für andere Einrichtungen solle die Bayerische Akademie für Fernsehen mit 15.000 Euro unterstützt werden. Die Akademie für Neue Medien in Kulmbach solle mit 30.000 Euro unterstützt werden. Davon seien 12.500 Euro als Projektförderung abrufbar. Für den Mitgliedsbeitrag für das Radiosiegel seien 1.500 Euro vorgesehen. Bei dem an diesem Tag bei der Evangelischen Akademie in Frankfurt stattfindenden Radionetzwerktag würden fünf bayerische Stationen mit dem Siegel ausgezeichnet. Insgesamt seien für Zuschüsse an andere Einrichtungen 46.500 Euro vorgesehen.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe alle aufgezeigten Planungen begrüßt und die Ausgabe der Mittel in Höhe von 1,24 Millionen Euro unterstützt. Sollten nur Teile der geplanten Maßnahmen durchgeführt werden, sollten die dadurch freiwerdenden Mittel für andere Maßnahmen eingesetzt werden können.

Vorsitzender Walter Keilbart ergänzt, dass die Qualifikation von Mitarbeitern zur Qualität von Produkten und Dienstleistungen beitrage. Dies sei deshalb ganz besonders wichtig, weil in der heutigen Zeit der zeitliche Druck auf Medienbetriebe besonders groß sei und deshalb Mitarbeiter dringend benötigt würden.

Beschluss

Der Medienrat genehmigt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2025.

Einstimmig

15. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart dankt dem Medienrat für die engagierte Mitarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Er dankt seiner Kollegin und seinen Kollegen im Vorstand für die Unterstützung, dem Verwaltungsrat mit seinem Vorsitzenden Roland Richter, dem Präsidenten, der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM, die sich jeden Tag für eine gute Radio- und Fernsehlandschaft, für die sorgsame Abwicklung der Verfahren und dafür eingesetzt hätten, dass sich die BLM in der Öffentlichkeit gut zeigen könne. Der Vorsitzende wünscht für das kommende Jahr Glück und Gesundheit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede schließt sich den Wünschen für Weihnachten und den bevorstehenden Jahreswechsel an und verbindet diese Wünsche mit dem Dank an den Medienrat. Dieser sei ein selbstbewusstes Gremium, das auch durchaus kritische und kontroverse Diskussionen führe, was aber der Diskussionskultur guttue. Der Medienrat winke Anträge nicht nur durch, sondern setze sich intensiv mit den Themen auseinander. Die Diskussionen seien immer getragen von dem Anspruch, das Beste für die Medien in Bayern zu erreichen. Die BLM versuche immer, dem Medienrat alle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt abschließend Frau Schnell vom Gremienbüro, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzender

**16. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 05.12.2024, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V.m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina	x	
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa		x
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Köhler	Florian		x
Krah	Franz	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit	x	
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzingen, Dr.	Stephan	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine		x
Rick	Dr. Markus		x
Rottner	Peter	x	
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias		x
Völzow	Christine	x	